

SOZIALBRACHE - ZUR WIRKUNGSGESCHICHTE EINES BEGRIFFS

Mit 4 Abbildungen und 1 Tabelle

BODO FREUND

Summary: Social fallow – aspects of the effective history of a term

Coined by HARTKE forty years ago, the term "social fallow" played a special rôle in German social geography in the development of the indicative approach and the concept of social groups. This paper investigates the long-term development of soil utilization in the "classic locations", which served as examples during the early nineteen-fifties; this includes a statement on the justification of the original term. The same concept served to examine other phenomena (like afforestation, special cropping, grass-fallowing) in German agricultural geography. When, in the 'fifties, fallow land also attracted the attention of agricultural sociology, German agricultural geography turned to other social indicators with research declining in the 'sixties, although the phenomenon itself was spreading. Around 1970, "fallow" suddenly became the theme of a large number of disciplines (botany, agricultural management studies and structural policy, spatial planning, law). During the 'eighties the number of publications declined once more. The „fallow“ phenomenon appears in the landscape as an implication of regional economic and social development. The changing *Zeitgeist* manifests itself in the varying modes of its everyday awareness as much as in the attention paid by science and planning. Outside the former Federal Republic regionally specific particularities in the occurrence of fallow land, together with national traditions in academic disciplines, have contrived to prevent a general diffusion of the term, although it has been translated into many languages and allows meaningful applications in principle.

1 Sozialbrache – Reizwort eines innovativen Fachverständnisses

Vor vierzig Jahren veröffentlichte WOLFGANG HARTKE im Band VII dieser Zeitschrift einen Aufsatz von richtungweisender Bedeutung für die deutsche Geographie¹⁾. Unter dem Titel „Die soziale Differenzierung der Agrar-Landschaft im Rhein-Main-

Gebiet“ untersucht der Autor die Sozialbrache als landschaftlichen Indikator eines überstürzten Wandels der Agrarsozialstruktur. Dabei gibt ein großer Teil der nicht vollbäuerlichen Bodenbesitzer unter dem plötzlich intensivierten Anreiz außeragrarischer Erwerbsmöglichkeiten die Landbewirtschaftung auf, ohne daß der Boden sogleich anderen Landwirten oder anderen Nutzungen zugeführt wird.

HARTKE verwendet die Studie dazu, zwei grundlegende Feststellungen zu treffen, die sowohl für die Methodik geographischer Forschung als auch für die außerwissenschaftliche Praxis große Bedeutung haben: Anthropogene Erscheinungen in der Landschaft wie beispielsweise Wandlungen der Bodennutzung sind funktional mehrdeutig; daraus folgt zweitens, daß es zur korrekten Interpretation unerlässlich ist, die relevanten Sozialgruppen und deren Motive zu erforschen (1953, S. 13). Und da aggregierte statistische Daten aus Teilmengen von unterschiedlich wertenden und agierenden Gruppen herrühren können, dürfen diese Zahlenangaben nicht undurchleuchtet *en bloc* als Entscheidungsgrundlage genommen werden. Sozialgeographische Forschung erweist sich deshalb auch zur praktischen Lösung von Aufgaben der Landschaftsplanung und Landeskultur, der Landesplanung und Raumordnung als unentbehrlich (S. 13, 24, 26). Damit bekräftigt HARTKE sein schon länger (1938, 1940, 1948, 1952) feststellbares Engagement für eine empirisch ausgerichtete, Indikatoren nutzende Sozialgeographie und für deren Umsetzung in einer angewandten Geographie. Die entsprechenden Verdienste sind von seinen Schülern schon mehrfach gewürdigt worden (vgl. BORCHERDT 1988).

Durch die Breitenwirkung des zitierten Aufsatzes wird das geographische Vokabular um den Ausdruck „Sozialbrache“ bereichert, der gemäß einem Vorschlag HARTKES 1951 erstmals in der Dissertation von KULS (S. 47) Eingang in die Literatur gefunden hatte. Auch HARTKES Doktorandin KRÖCKER (1952, S. 46) nahm den Begriff auf und machte das Phänomen erstmals zum Gegenstand mehrerer Kartierungen. Vermutlich wegen Skrupeln im Hinblick auf die ursprüngliche agrartechnische Bedeutung des Wortes Brache bezeichnet HARTKE 1953 (S. 18, 22) den Begriff als „vorläufig“ und versieht ihn – offenbar wegen zahlreicher Kritiken aus dem eigenen Fach an

¹⁾ Dieser Beitrag ist WOLFGANG HARTKE zu seinem 85. Geburtstag am 4. April 1993 gewidmet. Als Lehrender an der J. W. Goethe-Universität zu Frankfurt am Main weiß ich mich W. HARTKE besonders verbunden; denn trotz seines frühen Wechsels von Frankfurt nach München hat er bis heute nachwirkende Impulse zur Erforschung des Rhein-Main-Gebietes gegeben.

diesem Reizwort (vgl. Kap. 3) – auch in einem Aufsatz von 1956 noch mit Anführungszeichen. Wegen der Sinnfälligkeit und mangels treffenderer Wortschöpfungen hat er sich aber gegenüber konkurrierenden Termini schnell durchgesetzt, und zwar in und außerhalb der Geographie, wie HARTKEs Schüler K. RUPPERT schon 1958 feststellen konnte. Bei der endgültigen Definition konnte HARTKE 1970 sogar schon auf eine Verbreitung über die Sprachgrenzen hinaus verweisen.

2 Die „klassischen Standorte“ – vierzig Jahre danach

Von Anfang an betonte HARTKE (1953, S. 18), daß Sozialbrache als physiognomische Begleiterscheinung einer „vorübergehenden Ausdifferenzierung der Sozialstruktur“ auch „sehr wahrscheinlich vorübergehenden Charakter“ habe. Mit Abschluß des agrarsozialen Strukturwandels würden die betreffenden Flächen aus einer zeitweiligen Funktionsruhe zweifellos wieder einer neuen Funktion zugeführt, sei es durch erneute agrarische Nutzung, sei es durch Aufforstung oder als Bauland (1956, S. 262). WENDLING hat in einer terminologisch ausgerichteten Arbeit dazu bemerkt, daß konsequenterweise die Berechtigung der Wortwahl sich erst im Nachhinein herausstellen könne, wenn nämlich nach einigen Jahren tatsächlich eine neue Flächennutzung eingetreten

sei; andernfalls solle man gemäß Kriterien der ungenutzten Vegetationsentwicklung irgendwann den Terminus (partielle) Flurwüstung vorziehen (1965, S. 293, 299).

Den Sozialgeographen ging es bei der Wortwahl allerdings vorrangig darum, einen sichtbaren Indikator agrarsozialer Entmischung treffend benennen zu können. Im Zentrum ihres Interesses stand die aktuelle Umbewertung natürlicher Produktionsfaktoren als Ausdruck des allgemeinen Wertewandels einer Sozialgruppe, nicht jedoch die Kulturlandschaftsgenese. Die nicht näher definierte Übergangszeit war ihnen von nachrangiger Bedeutung. Gleichwohl hat RUPPERT die definitorische Schwachstelle des Begriffes früh registriert und darauf reagiert. Am „klassischen Standort“ Obertshausen, der von HARTKE 1953 wie schon von seiner Schülerin MALSI (geb. HÄHNEL) zur Demonstration verwendet worden war, nimmt er eine Nachkartierung vor und kann dadurch den „vorübergehenden Charakter“ des Phänomens nachweisen (RUPPERT 1957, S. 627). Denn die weniger gewordenen Landbewirtschafter hatten innerhalb von vier Jahren – ohne förmliche Pachtverträge und vor einer Flurneuordnung – die Fläche weitgehend wieder unter den Pflug genommen.

In einer solchen kurzfristigen Änderung könnte sich allerdings auch eine Konjunkturschwankung spiegeln, die HARTKE als Faktor ausschließen wollte.

Tabelle 1: Obertshausen und Rodgau-Jügesheim: Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur 1949–1992

Obertshausen and Rodgau-Jügesheim: development of farm size structure, 1949–1992

Jahr	Größenklassen in Hektar					Insgesamt*)
	<2*)	2–5	5–20	20–30	>30	
Obertshausen						
1949	(53)	12	9	1	–	22 (76)
1960	(21)	2	2	2	–	6 (27)
1971	(1)	–	2	1	2	5 (6)
1977	(1)	–	1	2	1	4 (5)
1992	–	1	–	–	3	4 (4)
Rodgau-Jügesheim						
1949	(131)	50	19	–	–	69 (200)
1960	(81)	13	14	7	–	34 (115)
1971	(6)	5	6	11	–	22 (28)
1977	(5)	1	3	7	4	15 (20)
1992	–	–	–	3	7	10 (10)

*) In Klammern, da für die Kleinstbetriebe die untere Erfassungsgrenze nicht konstant blieb (1949 und 1960 ab 0,5 ha, seit 1971 ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder bei geringerer Fläche ab 4000 DM jährlicher landwirtschaftlicher Markterzeugung).

Quellen: Hessische Gemeinde- und Agrarstatistiken sowie eigene Umfragen 1992

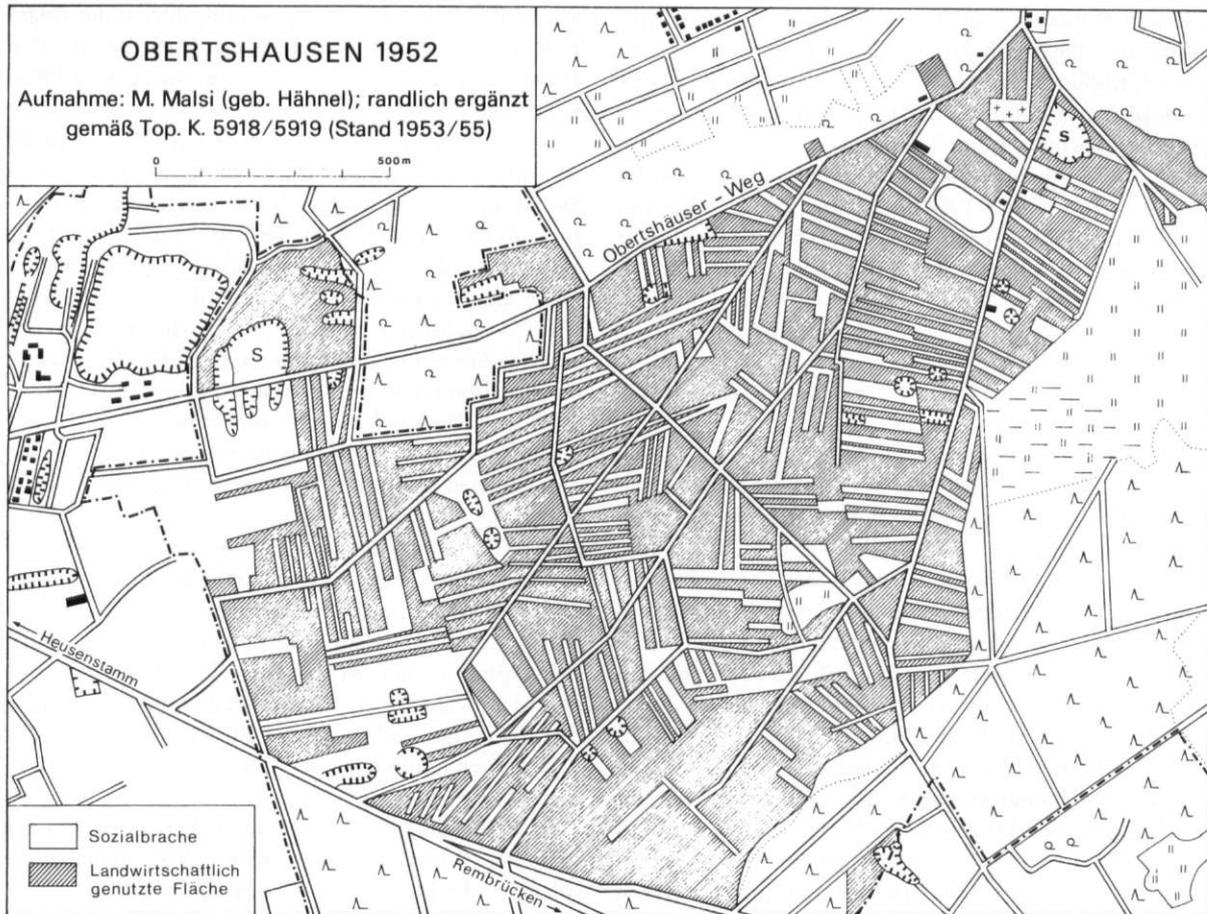


Abb. 1: Obertshausen 1952: Landnutzung
Obertshausen 1952: land-use

Er unterstellte vielmehr ein endgültiges Ausscheiden bisheriger Bodenbewirtschafter aus der agrarischen Sozialgruppe, eventuell im Zuge des Generationswechsels (1953, S. 19; 1956, S. 262). Insofern ist es sinnvoll, den Referenzstandort nach vierzig Jahren wieder aufzusuchen, um zu prüfen, ob der agrarsoziale Wandlungsprozeß tatsächlich abgeschlossen ist. Im übrigen fällt auf, wie selten weitere Nachuntersuchungen durchgeführt wurden (BORCHERDT 1968, WEBER 1972, BORN u. EBERLE 1974).

Schon eine Betriebsstatistik von Obertshausen (vgl. Tab. 1) zeigt, daß der Strukturwandel nach einem anfangs rapiden Verlauf noch bis in die sechziger Jahre weiterging. Dann aber war der agrarsoziale Entmischungsprozeß abgeschlossen, und in den ganz wenigen verbliebenen Betrieben deuten die Kennziffern heute auf eine längerfristige Stabilität hin.

Im Kartenvergleich ist das alte Untersuchungsgebiet kaum wiederzuerkennen, so sehr haben neue

Verkehrswege, Wohn- und Gewerbegebiete sowie vielerlei Folgeanlagen den Raum umgeprägt (Kleingärten, Friedhof, Militärdepot, Naturschutzgebiet, Entsorgungs-, Sport-, Freizeit- und Kleintierzuchtanlage; vgl. Abb. 1 u. 2). Die stark reduzierte Nutzfläche ist nach einer Flurbereinigung durch ein völlig neues Wegenetz gegliedert und wird restlos bestellt. Alle verbliebenen Betriebe haben hier ihren Standort erhalten: Gleich nach der Besitzeinweisung 1959 siedelten zwei Vollerwerbsbauern aus, Ende der siebziger Jahre folgten ein zugewandertes Gartenbauunternehmen und später noch ein Zuerwerbsbetrieb. Dieser und einer der Vollerwerbsbetriebe verlegten inzwischen den wirtschaftlichen Schwerpunkt auf Pferdehaltung/Pferdepension; die Betriebsformen sind deutlich auf die Standortbedingungen eines hochgradig urbanisierten Umfeldes eingestellt. In der alten Ortslage sind alle ehemaligen Betriebe aufgegeben worden. Kartierungen der Katasterparzel-

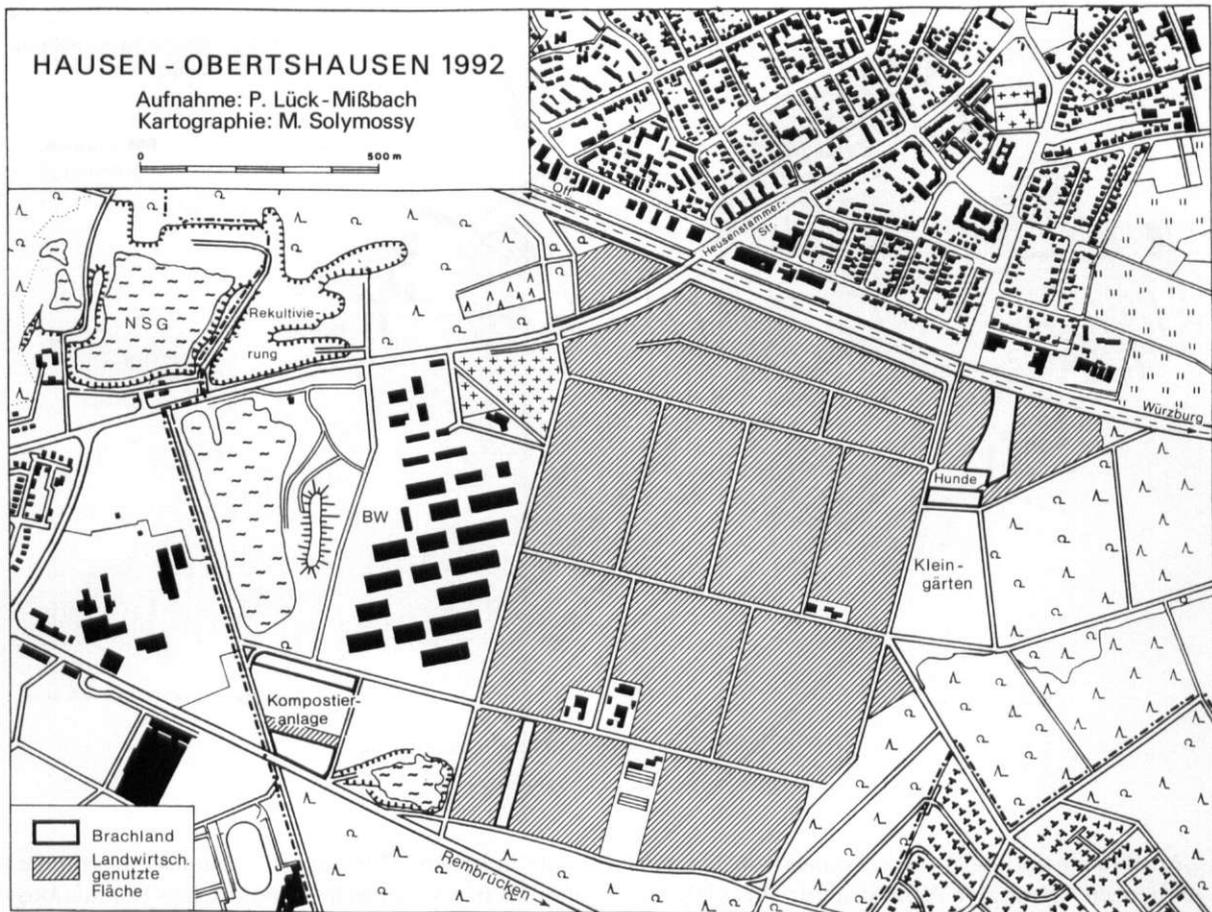


Abb. 2: Obertshausen 1992: Landnutzung
 Obertshausen 1992: land-use

len nach Eigentümergruppen und andererseits der Anbauparzellen nach sozialen Nutzergruppen, wie sie HARTKE forderte, sind heute wegen des Schutzes personenbezogener Daten kaum noch möglich.

Ähnlich wie in Obertshausen verlief die Entwicklung in der benachbarten Gemarkung Rodgau-Jügesheim (vgl. Abb. 3 u. 4), wo MALSI (1958) im Jahre 1952 einen intensiven Kartoffelanbau durch Kleinstlandwirte kartiert hatte, was HARTKE als Vorstadium zur Sozialbrache ansah. In dieser Gemeinde wurde von 1950 bis 1957 eine Flurbereinigung als Beispielmaßnahme durchgeführt (AVA 1960). Sie sollte den Beweis erbringen, daß durch Strukturmaßnahmen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, daß brachliegende Flächen – damals etwa 40 ha bzw. 7,3% – wieder genutzt werden. An der Umliegung, deren Verwirklichung 1954 begann, nahmen 1493 Grundeigentümer mit 7375 Parzellen teil. Daraus wurden einerseits 1425 Stücke für Bauplätze,

Gärten und Baumstücke gebildet, die inzwischen fast gänzlich der Ortserweiterung dienten. Der Rest wurde zu 1376 landwirtschaftlichen Grundstücken zusammengelegt, wobei allerdings auf die vierzehn Betriebe mit mehr als 5 ha LN nur 53 statt einstmals 798 Agrarparzellen entfielen; es verblieb also noch viel Kleineigentum. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche am Ende der Flurbereinigung ist inzwischen ebenfalls ein erheblicher Teil umgewidmet worden, und im Zuge der betrieblichen Konzentration bewirtschaften 1992 die verbliebenen zehn Bauern nur noch etwa 400 Nutzungsparzellen. Nach der Flurbereinigung stieg die Zahl der Aussiedlerhöfe weiter von sechs auf elf; davon wurden inzwischen zwei schon wieder aufgegeben, während im Kern der stark erweiterten Siedlung bloß ein einziger auslaufender Betrieb verblieb.

Sowohl in Obertshausen als auch in Rodgau-Jügesheim ist nicht nur die soziale Entmischung (HARTKE:



Abb. 3: Rodgau-Jügesheim 1952: Bodennutzung
Rodgau-Jügesheim 1952: land-use

„Ausdifferenzierung“) der einstmals von „Doppel-existenzen“ geprägten Agrarstruktur abgeschlossen, sondern die verbliebenen (Vollerwerbs-)Landwirte haben sich auch räumlich von der urbanisierten Bevölkerung abgesetzt. Sie nutzen alles verfügbare Land; nur in geringem Umfang gibt es in Jügesheim Brachflächen, allerdings meist in direktem Anschluß an Baugebiete als „Spekulationsbrache“.

Während in den Gemeinden des Rodgaus die Sozialbrache fast ganz verschwunden ist, muß dort, wo das Phänomen erstmals kartiert wurde – nämlich in den „Feldbergdörfern“ der heutigen Groß-gemeinde Schmitten – eine völlig divergierende Entwicklung festgestellt werden, nämlich die spätere Ausdehnung und Persistenz von gar nicht oder kaum genutztem Land.

Seit KRÖCKERS Kartierung von 1951 sind neben der starken Baulandausdehnung auch erhebliche Aufforstungen festzustellen; die verbliebenen katasteramtlichen Agrarflächen sind weithin durch natürliche Sukzession bis zum Stadium eines Sekundärwaldes gekennzeichnet. „Landwirtschaftliche“ Nutzung ist fast ganz auf subventionierte Viehhaltung (Reitpferde, Schafe, Mutterkühe) durch Ortsfremde beschränkt (FREUND 1989, S. 144). Extensivierung und Verfall der Landnutzung erscheinen

heute in hohem Maße agrarökonomisch begründet, nämlich in sehr schlechten natürlichen Produktionsfaktoren. Allerdings ist die Schärfe, mit der sich die Entwicklung gegenüber vergleichbar ungünstigen Mittelgebirgsstandorten ausgeprägt hat, durch spezifische soziale Umstände bedingt. Diese Gebirgsdörfer hatten in agrarstruktureller Hinsicht eine extrem ungünstige Ausgangslage, als sie gleich nach dem Krieg in den Ausstrahlungsbereich des rhein-mainischen Hochlohngebietes gerieten. Insofern zeigt das Beispiel, daß die Grenze zwischen anfänglich echter Sozialbrache und längerfristiger Ödlandbildung auf Grenzertragsflächen fließend ist, besonders wenn die Entscheidung zur Bewirtschaftungsaufgabe weit zurückliegt, der agrarsoziale Strukturwandel zu einem „Aussterben“ der Landwirte führte und rein wirtschaftliche Überlegungen später gegen eine Wiedernutzung sprechen.

3 Sozialbrache als Thema der Geographie und benachbarter Disziplinen

Als nach den Hungerjahren der frühen Nachkriegszeit mit einsetzendem Wirtschaftsaufschwung die ersten Felder brachfielen, bewies HARTKE das Ge-

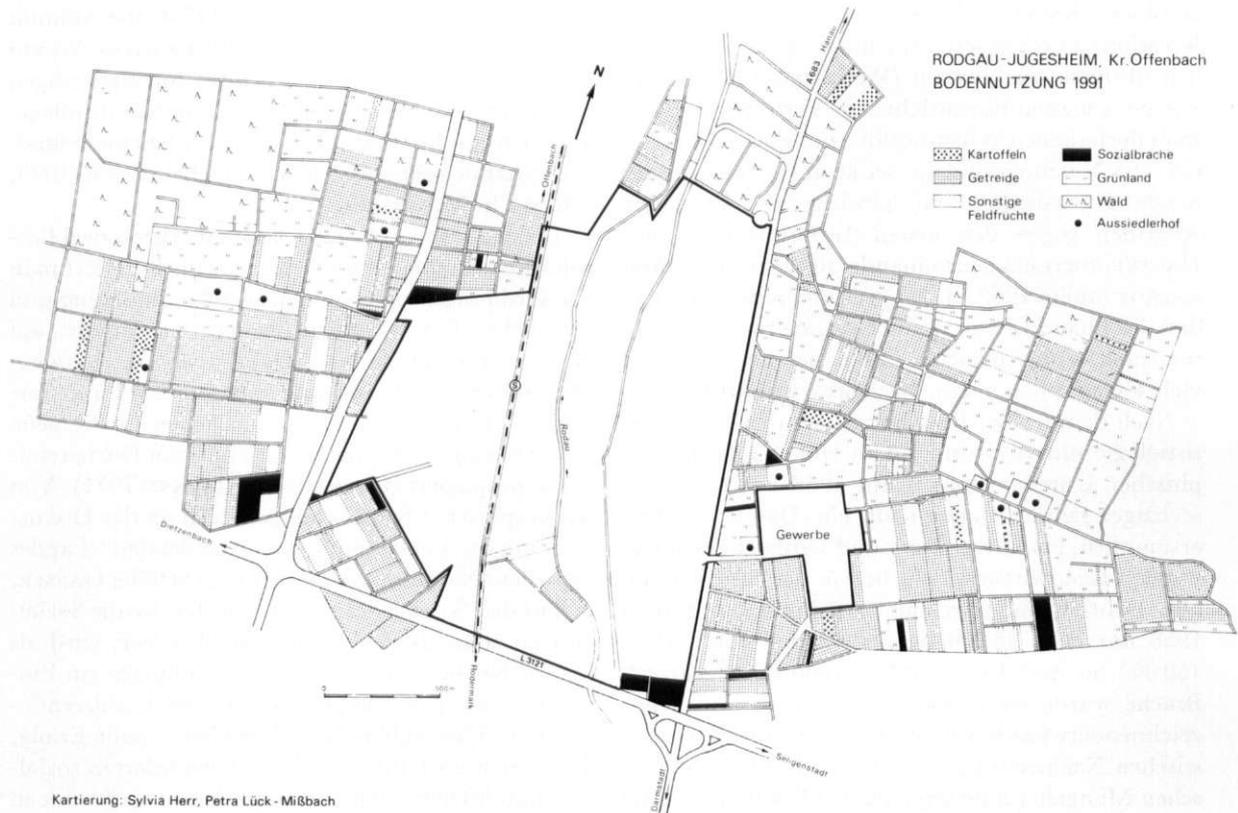


Abb. 4: Rodgau-Jügesheim 1991: Bodennutzung
Rodgau-Jügesheim 1991: land-use

spür für ein auch fachtheoretisch ergiebiges neues Thema und hat dazu den Begriff geprägt. Damit gab er allerdings auch das Stichwort für Untersuchungen, die in anderen Disziplinen mit abweichenden Zielsetzungen betrieben wurden. Es darf deshalb nicht verwundern, daß dabei die sozialindikatorische Bedeutung und die terminologische Schärfe des Begriffes an Beachtung verloren.

Umgehend nahm sich die soziologisch ausgerichtete Agrarwissenschaft des Themas an, vor allem in einem von KÖTTER geleiteten Projekt der Forschungsgesellschaft für Agrarsoziologie und Agrarpolitik. Auch wenn die Sozialbrache damals nur einen verschwindend kleinen Flächenanteil betraf (Hessen 1953 = ca. 0,3% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche), besaß sie doch als Indikator einer einsetzenden Entwicklung hohen Erkenntniswert für die praktische Agrarpolitik (KÖTTER 1955, S. 29, 31). Mit besonders gründlich vorbereiteten Flurbereinigungen versuchte man ihr entgegenzuwirken (RADLOFF 1954). Die 1955 veröffentlichten Ergebnisse aus hessischen Lokal- und Regionalstudien sowie die Zu-

sammenfassung durch den Projektleiter wurden von HARTKE sogleich rezipiert und zur definitorischen Präzisierung genutzt.

In der Geographie lassen sich zwei stark divergierende Entwicklungen feststellen. Einerseits gab es den Fortgang von empirischen Untersuchungen, vor allem durch RUPPERT und WIEGELMANN, und die Anwendung des indikatorischen Ansatzes auf andere Phänomene wie z. B. Aufforstung, Vergrünlandung und Vergetreidung. Von einer agrargeographischen Arbeitstagung sind fünfzehn einschlägige Beiträge in Band 21 der Berichte zur deutschen Landeskunde (1958, S. 84–168) dokumentiert. Am Geographischen Institut der Universität Frankfurt am Main, bis 1952 HARTKES Wirkungsstätte, wurde der sozialgeographische Ansatz mit Indikatoren aus dem Sonderkulturanbau und der Viehhaltung durch KULS, TISOWSKY und MEFFERT weiterverfolgt.

Andererseits wurden gegen die neue Begriffsbildung mehrfach Einwände vorgetragen. Sie kamen erstens aus der traditionellen Agrargeographie, wo man das Wort „Brache“ für einen ausschließlich

landbautechnischen Begriffsinhalt (= Glied einer Rotation) zu reservieren trachtete, sprachgeschichtlich übrigens zu Unrecht (WENDLING 1965, 1966). Zweitens kamen Einsprüche von Vertretern der damals florierenden Wüstungsforschung, welche meinten, die Nutzungsaufgabe sei korrekter als „beginnende Flurwüstung“ zu bezeichnen. Mit diesen Angriffen gegen den neuen Terminus hatte sich HARTKE übermäßig auseinanderzusetzen, und BORCHERDT mußte 1968 (S. 154) resümierend beklagen, daß das Phänomen zu wenig behandelt wurde, während eine wenig fruchtbare Diskussion über das Wort viele Geographen in eine Sackgasse geführt hatte.

Nach dem frühen Forschungsboom in der Agrarsoziologie um 1955 und einem Höhepunkt geographischer Untersuchungen um 1958 kehrte in den sechziger Jahren relative Ruhe ein. Dies ist insofern erstaunlich, als Verbreitung und Umfang der ungenutzten Landwirtschaftsflächen in der Bundesrepublik Deutschland durchaus zunahm: Waren es 1956 nur etwa 45 000 ha, so wurden 1965 schon 150 000 ha und 1970 rund 200 000 ha registriert. Brache wurde als Problem angesehen, und kennzeichnenderweise begannen 1965 die jährlichen statistischen Nachweisungen, wenn auch mit systematischen Mängeln (ohne ungenutzte Obstanlagen) und definitorischen Schwächen (Grünlandbrache oft als „Streuwiesen, Hutungen“). So kann man jenes Jahrzehnt als „Inkubationszeit“ für die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen ansehen, bei denen „Brache“ allerdings nicht mehr als Sozialindikator, sondern als rein materiell verstandenes Forschungsprojekt fungiert.

1970 setzt in benachbarten Disziplinen plötzlich eine Flut von Publikationen ein, die sich auf aufgelassene Agrarflächen jeglicher Entstehung beziehen; darin werden zunehmend Notwendigkeit und Formen des Eingreifens diskutiert.

In der *Botanik* entwickelt sich aus der bisherigen Forschung zu anthropogen induzierten Pflanzengesellschaften (z. B. auf Extensivweiden und Trümmergrundstücken, an Wegrainen und Bahndämmen) eine spezifische Sukzessionsforschung, die sich auf mehrjährig ungenutztes Acker- und Grünland bezieht (RUNGE 1968, 1969, MEISEL u. HÜBSCHMANN 1973). Auch werden die weiterreichenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Bodens und der ökologischen Gesamtsituation beachtet (BÜRING 1970, STÄHLIN u. SCHÄFER 1972), und man wendet sich praxisrelevanten Fragen der gestalterischen Beurteilung und der Sukzessionslenkung zu (BIERHALS u. SCHARPF 1971, STÄHLIN, STÄHLIN u. SCHÄFER 1975, SCHMIDT 1981). Von geographischer Seite beweist

vor allem G. HARD (1972, 1975, 1976) eine Affinität zu diesen Fragestellungen, daneben auch G. WENDLING. Gleichsam ihr „natürliches“ Interesse zeigen Vertreter von Naturschutz und Landschaftspflege, die auch eine bundesweite Karte der nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Fläche erarbeiten (ERZ 1973, MEISEL u. MELZER 1972).

In den *Agrarwissenschaften* lassen sich grob zwei Entwicklungsstränge trennen. Einerseits diskutiert man die Ordnungsprobleme künftiger Landnutzung und staatliche Eingriffsmöglichkeiten, besonders auf Grenzertragsstandorten. Dabei werden Verwendungsalternativen für ungenutztes Land (Aufforstung, Freizeit- und Erholungsflächen) sowie neue Formen einer „ökologisch“ orientierten Flurbereinigung propagiert (GOLM 1970, RIEMANN 1971). Von geographischer Seite beteiligten sich an der Diskussion um die Verwendung „ausscheidenden“ Landes vor allem NIGGEMANN und HARTKES Schüler GANSER.

Für den Bereich der Feldbergdörfer, wo die Sozialbrache erstmals thematisiert worden war, wird als völlige Neuheit die öffentliche Generalpacht zur Einrichtung von gemarkungsübergreifenden, subventionierten „Landauffanghöfen“ geplant – ohne Erfolg, hatte man doch die von HARTKE geforderten sozialgeographischen Vorstudien unterlassen und damit an den Absichten der Bodeneigentümer vorbeigeplant (v. HELSER, PIOTROWSKI u. STEINMETZ 1971).

Der andere agrarwissenschaftliche Entwicklungsstrang wird von der Betriebslehre bestimmt. Hier entwickelt man – kalkulatorisch meist mit hoher Unsicherheit behaftete – Modelle für neuartige Betriebsformen, in denen die Grünlandwirtschaft zumeist eine dominierende Rolle spielt (Pensionsvieh-, Mutterkuhhaltung, Jungviehaufzucht, Weideschafhaltung, Heuerzeugung). Aber auch paralandwirtschaftliche Nutzungen (Wildgatter, Reitpferde- und Hobbyschafhaltung) und reine Pflegemaßnahmen (Mulchen) werden erwogen (NEANDER 1972, HAUSER 1975). In der Praxis haben sich inzwischen völlig neue, regional „atypische“ Betriebsformen durchaus bewährt, wie beispielsweise großbetriebliche Hütenschafhaltung im einst kleinstbetrieblich strukturierten hessischen Westerwald (Dillraum).

Bleibt noch der Bereich der *Raumordnung* zu erwähnen, wo Sozialbrache und Grenzertragsböden als Problem der allgemeinen Landnutzungsplanung und räumlichen Prioritätensetzung erkannt werden (WAGNER 1970, v. PAPP 1974). Landesregierungen konzipieren Regionalprogramme zur Beseitigung von Brache (Schwarzwald, Westerwald, Spessart, Alb).

Ein fast überall angesprochenes Motiv der wissenschaftlichen Zuwendung ist die verbreitete Auffas-

sung, daß durch Mindestbewirtschaftung und Pflegemaßnahmen die – jetzt von Nichtgeographen thematisierte – Kulturlandschaft erhalten werden müsse. Kein Wunder, daß sich des Problems der Landschaftspflege nun auch *Rechtswissenschaft* und Gesetzgebung annehmen (PREUSS 1970; Landschaftspflegesetze der Länder).

Die rasche Produktion von Beiträgen zur „Bracheforschung“ und das öffentliche Interesse lassen es schon Mitte der siebziger Jahre sinnvoll erscheinen, den erreichten Kenntnisstand durch Autoren verschiedener Fachrichtungen in einem Sammelband zusammenfassen zu lassen (vgl. BIERHALS, GEKLE, HARD u. NOHL 1976).

Ergänzend sei bemerkt, daß nach dem Terminus „Sozialbrache“ im Zuge der aufgezeigten Entwicklung auch der alte geographische Fachbegriff „Kulturlandschaft“ in die erwähnten Disziplinen und den allgemeinen Sprachgebrauch dringt, durch die nostalgisch-konservative Wendung des Zeitgeistes nun allerdings mit ästhetischen Konnotationen von „überkommener, intakter, gepflegter und schöner“ Landschaft.

4 Zum Wandel der Einstellungen gegenüber Brachland

Auf zeitgeschichtliche Aspekte der Sozialbrache haben schon KÖTTER (1955) und WILD (1983) hingewiesen. Aus zahlreichen Bemerkungen ist bekannt, daß es Sozialbrache schon gab, bevor der Tatbestand auf den Begriff gebracht wurde (z. B. OTREMA 1938, S. 23, 25; KULS 1950, S. 31, 57, 60; KRÖCKER 1952, S. 36f.). Allerdings waren die sozial-ökonomischen Bedingungen zwischen 1914 und 1949 nicht günstig für eine auffällige Ausbreitung des Phänomens: Hohe Anteile der Nahrungsgüter an den Lebenshaltungskosten, Arbeitslosigkeit, schwache soziale Absicherung, geringe Bedeutung von Freizeitaktivitäten, wenig Erwerbsalternativen für Landfrauen – das alles begünstigte die teilerwerbliche Landbewirtschaftung und eine möglichst weitgehende Nutzung der Bodenressourcen. Im übrigen dürfte es in Zeiten forcierter Autarkiepolitik auch nicht ratsam gewesen sein, etwas über ungenutztes Land verlauten zu lassen.

Nachdem der agrarsoziale Wandel in Deutschland jahrzehntelang verzögert worden war, markierte die Währungsreform im Westen den Beginn eines räumlich differenzierten Überganges von der Arbeitslosigkeit zum Arbeitskräftemangel, den Umbruch in Richtung Wirtschaftswunder mit seinen agrarsozialen Folgen. Wo verlockende außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten mit agrarstruktureller (und

eventuell zusätzlich natürlicher) Ungunst zusammentrafen, waren nun die Voraussetzungen für Sozialbrache gegeben. Auffällig hohe Flächenanteile gab es jedoch nur lokal und kleinräumlich (bes. in Südwestdeutschland und extrem im Saarland). Mehrere Autoren der damaligen Zeit verweisen allerdings auf eine statistische Untererfassung. Denn im Hinblick auf tradierte Wertesysteme und nach den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre galt Brache als „unnatürlich“; viele Landbesitzer empfanden das Angeben ungenutzten Landes als peinlich oder gar als Schande, auch die Angst vor Enteignung spielte noch eine Rolle (WENDLING 1965, S. 272). Darüber hinaus glaubten die mit Erhebungen betrauten Amtspersonen, hohe Brachlandanteile würden ein schlechtes Licht auf ihren Bezugsraum und die zuständigen Dienststellen werfen, wurde doch noch 1952 brachliegendes Land als volkswirtschaftlich untragbar bezeichnet (HARTKE 1956, S. 264; BORCHERDT 1968, S. 154; EGGERS 1952).

Im Zuge des Wirtschaftswunders und der offenkundigen Ausbreitung von Sozialbrache entstanden die Vorbedingungen für eine freimütige Diskussion, wie ein Titel treffend belegt (MERFORTH 1973). Anstelle moralischer und volkswirtschaftlicher Bewertungen erfolgte bald eine Argumentation mit ästhetischen und ökologischen Kriterien.

Wie gezeigt, erreichen die Forschungen zum Thema „Brachland“ Anfang der siebziger Jahre ihren Höhepunkt; sie gehen ab 1977 deutlich zurück und werden in den achtziger Jahren geradezu sporadisch. Sicher liegt dies teilweise daran, daß die erstrebten Erkenntnisse sehr schnell erzielt waren. Eine ebenso wichtige Rolle dürften die veränderten sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen spielen: Denn dreißig Jahre nach Kriegsende und fünfzehn Jahre nach Erreichen der Vollbeschäftigung war ein sehr großer Teil der „Doppelexistenzen“ mit kleinstbetrieblicher Landbewirtschaftung verschwunden; andererseits hatten sich mit Beginn der Wirtschaftskrise 1973 („Ölschock“) die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsalternativen drastisch verringert. Um in der Einkommensentwicklung nicht zurückzufallen, suchten die verbleibenden Landwirte nun mehr denn je nach Aufstockungsflächen, so daß Brachland von akzeptabler Ertragsfähigkeit wieder genutzt wurde und für „freiwerdende“ Flächen sofort ein Pächter zu finden war. Aufgelassene landwirtschaftliche Nutzfläche wird folglich klar zum Phänomen agrarökonomischer Marginalstandorte, in geringem Maße auch von Gemeinden mit starkem außerlandwirtschaftlichen Flächenbedarf und Planungsunsicherheit.

Im übrigen hatte sich die Bevölkerung im Laufe der Zeit an Brachland nicht nur gewöhnt; langfristig aufgekommene Buschvegetation wird sogar zunehmend als ästhetisch reizvoll angesehen und unter dem Blickwinkel des Naturschutzes überwiegend positiv bewertet. Eine produktive Wiedernutzung hält man angesichts der landwirtschaftlichen Überschüsse meist für unsinnig. Ein im Februar 1988 von der EG aufgelegtes Stilllegungsprogramm findet in Deutschland überdurchschnittliche Akzeptanz. Nachfolgende Programme zur Extensivierung (1990) und Vereinbarungen zur Senkung des Erzeugerpreisniveaus für verschiedene Produkte (1991) werden voraussichtlich gerade in agrarökonomisch ungünstigen Gebieten die Extensivierungsprozesse weiter fördern.

5 „Sozialbrache“ außerhalb der alten Bundesrepublik Deutschland

Wenn man der Verbreitung des Begriffes *Sozialbrache* außerhalb der alten Bundesrepublik Deutschland nachspürt, gilt es, folgendes zu bedenken: Angesichts der agrarstrukturellen und wirtschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen muß man annehmen, daß Sozialbrache ein typisch westdeutsches Phänomen war (WILD 1983, S. 207). Außerdem fehlt in Ländern, wo der Übergang von der Landschafts- zur Sozialgeographie nicht von Diskussionen über Ziel und Methoden des Faches begleitet war, das Empfinden für die disziplintheoretische Bedeutung des Begriffes, die er hierzulande bei der Entwicklung des indikatorischen Ansatzes und des Sozialgruppenkonzeptes gewonnen hatte.

Ein Terminus wird sich räumlich nur so weit ausbreiten, wie das entsprechende Phänomen vorkommt oder im Bewußtsein als wichtig verankert ist. HARTKE selbst hatte 1956 schon darauf hingewiesen, daß die Agrarsozialstruktur Großbritanniens und der Neuen Welt („wegen der sauberen Trennung der Berufsgruppen“, S. 260) kaum Voraussetzungen für Sozialbrache bietet.

In den deutschsprachigen Alpenländern erschien Sozialbrache als bloße Erklärungsvariante der schon länger festgestellten Regressionsphänomene wie Vergrünlandung, Bergflucht und partielle Flurwüstung, zumal Brachland – von wenigen Ausnahmen abgesehen – auf Berggebiete beschränkt blieb (SURBER 1973; GREIF 1975, 1976; JULEN 1988, S. 10).

Wo in einer Planwirtschaft individuelle, wenn auch gruppenspezifisch gebundene Entscheidungen über die Bodenbewirtschaftung gar nicht getroffen werden können, kommt das Phänomen nicht auf.

So darf es nicht verwundern, wenn in den geographischen Zeitschriften der früheren DDR kein einziger einschlägiger Aufsatz zu finden ist. Den Fachkollegen war der Begriff bekannt, aber ohne Bedeutung für ihre wissenschaftliche Arbeit und wegen der Herkunft aus dem Westen leicht anrühlich. Private Kleinflächen wurden tatsächlich restlos genutzt oder bei geschwundenem Interesse landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften überlassen. Unter dem Ziel der Autarkie konnte es im strengen Sinne ungenutzte landwirtschaftliche Nutzfläche nicht geben, deshalb beschäftigten sich Wissenschaftler nur mit geplanten oder vollzogenen Umnutzungen (vgl. HESSE 1970). Allerdings wurden Flächen, wo Maschinen nicht einzusetzen sind, bisweilen derart extensiv beweidet, daß sich hoher Wildpflanzenaufwuchs mit dem Erscheinungsbild „alter Sozialbrache“ entwickelte.

Wenn dagegen in einem sozialistischen Land überkommenes Kleinbauerntum verblieb und unter den Einfluß regionaler Wirtschaftsdynamik geriet, wie z. B. im ehemaligen Jugoslawien, konnte durchaus Sozialbrache aufkommen. Nachdem HARTKE 1962 auf einem agrargeographischen Kolloquium in Ljubljana seine Ideen dargelegt und KLEMENCIC 1967 die deutsche Definition übernommen hatte, wurden in Slowenien mehrere Studien über „*socialni prelog*“ durchgeführt (z. B. BELEC 1975).

Eine 1979 veröffentlichte Studie von BÜHNEMANN lieferte einen Überblick über Brachlandbildung in den damaligen EG-Ländern. In den Niederlanden und Belgien (*verlaten landbouwland*, „*jachère sociale*“) sowie in Dänemark ist das Phänomen auf Grund einer „gesunden“ Agrarstruktur inexistent oder völlig unbedeutend. Gleiches gilt für Schweden, wo der Begriff seit HARTKES Vortrag auf einem Symposium in Vadstena 1960 mit „*socialträda*“ übersetzt wird, aber teils wegen abweichender Disziplinentwicklung, teils mangels agrarsozialer Voraussetzungen keine systematische Anwendung findet.

In Großbritannien ist „Brachland“ wegen der intensiven Nachfrage nach landwirtschaftlicher Nutzfläche ebenfalls gering. Das deutsche Wort „Sozialbrache“ ist als „*social fallow*“ in die geographische Literatur übertragen worden, scheint aber bevorzugt auf Deutschland angewandt und ansonsten eher mit „*disused farmland*, *degenerated land*“ wiedergegeben zu werden, worunter ungenutztes Land von aufgegebenen, meist stadtnahen Betrieben verstanden wird. Auf Grenzertragsböden (*marginal land*), die nicht mehr bewirtschaftet werden, gibt es die Sukzession „*infested land* – *scrubland* – *semi-natural vegetation*“, wobei die Abgrenzung gegenüber extensiv genutzten

Hutungen und Magerweiden (*rough pasture*) schwer ist. Ähnliche Abgrenzungsprobleme ergeben sich nach eigenen Beobachtungen in weiteren Gebieten mit stark atlantisch geprägter Bodennutzung und hochgradiger Vergrünlandung; dann ist der Nachweis von *Sozialbrache* schwierig, selbst wenn die agrarsozialen Voraussetzungen für umfangreiches Ausschneiden aus der Landwirtschaft gegeben sind, wie z. B. in Irland, Norwegen und Nordspanien.

In der französischen Fachterminologie wird *Sozialbrache* schon früh gemäß der Übersetzung durch JUILLARD mit „*friche sociale*“ wiedergegeben (MARBACH 1960, S. 1; JUILLARD 1961; GUÉRY 1962; GEORGE 1970). Als eindeutige Konsequenz schnellen agrarstrukturellen Wandels erscheint das Phänomen hier auch im Einflußbereich „boomender“ Tourismusgebiete (CASTELA 1976, DURBIANO et DE REPARAZ 1979), ohne daß es bei der ersten Beschreibung (KAYSER 1958) auf den Begriff gebracht wurde.

Obwohl im Französischen der semantische Unterschied zwischen *jachère* als Rotationbrache und *friche* als Agrarfläche mit subspontanem Aufwuchs noch bewußt ist, wird ungenutztes Land oft fälschlich als „*jachère*“ bezeichnet. Vielfach wird der Grund einer Bewirtschaftungsaufgabe (*abandon culturel, abandon des terres cultivées*) allerdings nicht durch terminologische Präzisierung angegeben, zumal dies wegen der schon viele Jahrzehnte währenden Entleerungsvorgänge im Zentralmassiv, in den Pyrenäen sowie in mediterranen und alpinen Gebieten schwierig ist. Es besteht hier ein deutlicher Zusammenhang mit der landesspezifischen demographischen und agrarhistorischen Entwicklung, weist doch Frankreich unter den westeuropäischen Industriestaaten die längste Kontinuität des Kulturlandschaftsverfalls auf (vgl. NITZ 1982).

Sehr deutliche Parallelen zu Westdeutschland zeigt hingegen Italien: Das Wirtschaftswunder führte etwa seit 1955 zu einem rapiden Schrumpfen der Agrarbevölkerung und einem schnellen Aufgeben der Bodenbewirtschaftung (*abbandono dei terreni coltivati*). Nach einer Schätzung von 1971 waren von der katasteramtlichen Agrarfläche (LN) etwa 2,2% schon bewaldet, 1,5% Bauerwartungsland und je 3,7% ungenutztes Land (*terreni/campi abbandonati*) in der Hand von Landwirten bzw. Nichtlandwirten (BÜHNEMANN 1979, S. 27). Ein terminologischer Hinweis auf eine eventuelle Dominanz von Sozialfaktoren bei der Entstehung von Brache ist – auch unter Geographen – nicht üblich.

In Spanien, wo nach jahrzehntelangem Autarkiestreben das Wirtschaftswunder noch später einsetzte, bewirken Erwerbsalternativen in den schnell wach-

senden Städten und Fremdenverkehrsorten sowie im Ausland, daß die Landwirtschaft ausgedehnter Landesteile vernachlässigt und aufgegeben wird. Besonders betroffen ist der unbewässerte Ackerbau in hängigem und ertragsarmem Gelände sowie im Einflußbereich touristischer Zentren; verzögert betrifft es auch den Anbau von unbewässerten Dauerkulturen. Gruppenspezifische Reaktionen mit stark sozialen Motivationen (unter Pächtern, Teilerwerbslandwirten mit früherer Lohnarbeit auf Großbetrieben) spielen bei der Bewirtschaftungsaufgabe hier wie in anderen südeuropäischen Ländern eindeutig eine große Rolle, gleichwohl wird selten von *barbecho social* gesprochen. Der Verfall kulturlandschaftlicher Infrastruktur (Stützmauern, Feldhütten) und die Entleerung ganzer Weiler und Dörfer deuten allerdings darauf, daß die *Sozialbrache* vielerorts nicht vorübergehend, sondern irreversibel sein wird und somit als Vorstadium eines echten Wüstungsvorganges anzusehen ist.

Im benachbarten Portugal ist die Bewirtschaftungsaufgabe bisher weniger ausgeprägt; liegengelassene Ländereien, *terras abandonadas*, gibt es aber durchaus. Sie sind hier wie in anderen Ländern Südeuropas weithin eine Konsequenz geringer Bodenmobilität, denn abgewanderte Personen sowie ortsansässige Nichtlandwirte haben an Verpachtung und Verkauf wenig Interesse oder treffen unter den überalterten und kapitalschwachen Landwirten auf zu geringe Nachfrage. Ein rapider agrarsozialer Wandel ist im Gange, und die Aufgabe von „Doppelexistenzen“ spielt wie in der Bundesrepublik Deutschland der Nachkriegszeit eine große Rolle. Insofern könnte man mit Recht von *Sozialbrache* sprechen, selbst wenn langfristig vor allem Grenzertragsböden betroffen sind. Aber der entsprechende Terminus „*pousio social*“, von O. RIBEIRO in Kenntnis der deutschen und französischen Literatur eingeführt (1975, S. 563; 1986, S. 37), hat sich trotz seiner zweifelsfreien Verständlichkeit auch unter Geographen nicht durchgesetzt. Ein sprachlicher Grund mag hier wie beim spanischen „*barbecho social*“ darin bestehen, daß im Unterschied zu Mitteleuropa die Brache (*pousio, barbecho*) im landbautechnischen Sinne noch durchaus verbreitet ist. Der Bedeutungswandel zu „ruhendem Land“ im weiteren Sinne blieb aus, und damit wirkt eine neue Wortverwendung wie „*Sozialbrache*“ befremdlich.

Läßt man die Länder und sprachlichen Äquivalente Westeuropas Revue passieren, so erscheint *Sozialbrache* als ein Terminus, der im Prinzip auf viele vergleichbare Erscheinungen sinnvoll anwendbar ist. Aber die Spezifika der regionalen und zeitgeschicht-

lichen Umstände und auch die jeweils übliche Sicht der Vorgänge legen es nahe, andere Akzente zu setzen. Unter den Umständen der aktuellen Brachlandbildung wird in Südeuropa zumeist ein „Auflassen, Verlassen“ (*abandon, abbandono etc.*) betont, in anderen Fällen wird die spekulative Erwartung einer Bebauung zum Ausdruck gebracht (franz. *friche urbaine*, ital. *maggese urbano*, port. *terras expectantes*).

Tatsächlich haben also spezifische Komponenten des räumlichen, historischen, sozialen und sprachlichen Kontextes die Diffusion des Begriffes Sozialbrache gering gehalten, und sehr oft bleibt noch in den Übersetzungen eine Assoziation mit „Deutschland“ bestehen. Andererseits ist unverkennbar, daß es HARTKE mit dieser Begriffsbildung und Fragestellung gelungen war, auch im Ausland – besonders in Frankreich und im Einflußbereich der französischen Geographen – Interesse am sozialgeographischen Ansatz zu erzeugen.

Danksagung

Für wertvolle Hinweise danke ich OLIVIER BALABANIAN, Limoges; BORUT BELEC, Maribor; CARMINDA CAVACO, Lissabon; ARTHUR ELKINS, Oxford; ANA M. VIEGAS FIRMINO, Lissabon; FRANZ GREIF, Wien; STAFFAN HELMFRID, Stockholm; ANDREAS HILDENBRAND, Sevilla; ETIENNE JUILLARD, Cavalaire; LUIGI V. PATELLA, Venedig; WALTER ROUBITSCHKE, Halle; ROBERT SPECKLIN, Straßburg; GERNOT WAPLER, Berlin und TREVOR WILD, Hull.

Literatur

- AVA, *Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e. V.*: Jügesheim. Ein Rechenschaftsbericht. Berichte aus der Arbeit der AVA 11, Wiesbaden 1960.
- BELEC, B.: Divergenca v socialnogeografskem razvoju vinogradniske pokrajine kot element odmiranja slovenskega agrarnega prostora. In: *Geographica Slovenica* 3, Ljubljana 1974, S. 41–51.
- BIERHALS, E. u. SCHARF, H.: Zur ökologischen und gestalterischen Beurteilung von Brachflächen. In: *Natur und Landschaft* 46, 1971, S. 31–34.
- BIERHALS, E., GEKLE, L., HARD, G. u. NOHL, W.: Brachflächen in der Landschaft. Vegetationsentwicklung, Auswirkungen auf Landschaftshaushalt und Landschaftserlebnis, Pflegeverfahren. KTBL-Schrift 195, Münster-Hiltrup 1976.
- BORCHERDT, CHR.: Über verschiedene Formen der Sozialbrache. In: *Zum Standort der Sozialgeographie*. W. HARTKE zum 60. Geburtstag. Beiträge zusammengestellt von K. RUPPERT. *Münchener Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie* 4, 1968, S. 143–154.
- : Wolfgang Hartke zum 80. Geburtstag. In: *Erdkunde* 42, 1988, S. 1–6.
- BORN, M. u. EBERLE, I.: Brachland und Rekultivierungen im Saarland. In: *Saarbrücker Hefte* 40, Saarbrücken 1974, S. 5–25.
- BÜHNEMANN, W.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Umweltfolgen der Brachlegung von Kulturläichen. *Mitteilungen über Landwirtschaft* 62, Brüssel, Luxemburg 1979.
- BÜRING, H.: Sozialbrache auf Äckern und Wiesen in pflanzensoziologischer und ökologischer Sicht. Dissertation, Gießen 1970.
- CASTELA, P.: L'évolution des rapports entre ville et campagne dans la région Niçoise. In: *Hommages à ETIENNE JUILLARD*. In: *Recherches Géographiques à Strasbourg*, Numéro spécial, Strasbourg 1976, S. 77–86.
- DURBIANO, C. u. REPARAZ, A. DE: Le foncier agricole en Provence-Alpes-Côte d'Azur: Spécificité, défense et restructuration. In: *Méditerranée* 37, 4, 1979, S. 55–75.
- EGGERS, R.: Brachliegendes Land volkswirtschaftlich untragbar. In: *Mitteilungen der DLG*, Jg. 67, H. 50, 1952.
- ERZ, W.: Das Brachflächenproblem aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege. In: *Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege* 22, Bonn-Bad Godesberg 1973.
- FRANK, W.: Umfang und Ursachen des Brachlandes in Hessen. Dissertation, Gießen 1955.
- FREUND, B.: Landwirtschaft in Ballungsgebieten. In: *Geographische Rundschau* 41, 1989, S. 142–148.
- GANSER, K.: 1,5 Mio. Hektar für die Infrastruktur – Regionale Konzeptionen und Konsequenzen. In: *Landbewirtschaftung ohne Agrarproduktion? Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen* 61, 1971, S. 95–119.
- GEORGE, P.: *Dictionnaire de la Géographie*. Paris 1970.
- GOLM, H.: Grenzertragsflächen für Freizeit und Erholung? In: *Innere Kolonisation* 19, 1970, S. 265–267.
- GREIF, F.: Der Stand der Brachlandentwicklung in Österreich. In: *Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft* 1975, S. 166–171.
- : Sozialbrache in Österreich 1976. Neue Zahlen und Aspekte. In: *Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft* 1977, S. 334–340.
- GUÉRY, F.: Agriculture et industrie dans les Vosges alsaciennes. In: *Revue Géographique de l'Est* 2, 1962, S. 327–344.
- HÄHNEL, M.: Die Einwirkungen der Offenbacher Lederwarenindustrie auf die sozialgeographischen Verhältnisse der benachbarten Landgemeinden. *Ungedruckte Dissertation*, Frankfurt 1953.
- HARD, G.: Wald gegen Driesch. Das Vorrücken des Waldes auf Flächen junger „Sozialbrache“. In: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 46, 1972, S. 49–80.
- : Vegetationsdynamik und Verwaltungsprozesse auf den Brachflächen Mitteleuropas. In: *Die Erde* 106, 1975, S. 243–276.

- : Vegetationsentwicklung auf Brachflächen. In: BIERHALS, E., GEKLE, L., HARD, G. u. NOHL, W.: Brachflächen in der Landschaft. KTBL-Schrift 195, Münster-Hiltrup 1976.
- HARTKE, W.: Das Arbeits- und Wohnortsgebiet im Rhein-Mainischen Lebensraum. Rhein-Mainische Forschungen 18, Frankfurt am Main 1938.
- : Ödland und Kulturland. In: Geographische Zeitschrift 29, 1941, S. 37–42.
- : Gliederung und Grenzen im Kleinen (Rhein-Main-Gebiet). In: Erdkunde 2, 1948, S. 174–179.
- : Die Zeitung als Funktion sozial-geographischer Verhältnisse im Rhein-Main-Gebiet. Rhein-Mainische Forschungen 32, Frankfurt am Main 1952.
- : Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet. In: Erdkunde 7, 1953, S. 11–27.
- : Die „Sozialbrache“ als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. In: Erdkunde 10, 1956, S. 257–269.
- : Sozialgeographischer Strukturwandel im Spessart. In: Die Erde 88, 1957, S. 236–254.
- : Die sozialgeographische Differenzierung der Gemarkungen ländlicher Kleinstädte. In: Geografiska Annaler XLIII, 1961, S. 105–113.
- : Sozialbrache. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 3. 2. Auflage, Hannover 1970, S. 2976–2984.
- HARTKE, W. u. BLANC, A.: Un petit colloque de géographie sociale à Ljubljana. In: Revue géographique de l'Est 2, 1962, S. 387–392.
- HARTKE, W. u. WESTERMANN, E.: Zur Geographie der Vererbung der bäuerlichen Liegenschaften. In: Petermanns Mitteilungen 86, 1940, S. 16–19.
- HAUSER, J.: Brachflächen und ihre Nutzung. In: Berichte über Landwirtschaft 53, 1975, S. 669–682.
- HESLER, A. v., PIOTROWSKI, J. u. STEINMETZ, H. J. (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; Regionale Planungsgemeinschaft Untermain): Landschaftspflege im Hochtaunus. Vom Brachland zurück zur Landbewirtschaftung. Wiesbaden 1971.
- HESSE, G.: Ausmaß und Verwendung der von 1954 bis 1969 im Bezirk Halle abgegangenen bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle XIX'70 M, H. 6, 1970, S. 39–50.
- JUILLARD, E.: L'urbanisation des campagnes en Europe occidentale. In: Etudes Rurales I, 1, 1961, S. 18–33.
- JULEN, ST.: Erneute Nutzung von Brachland im Kanton Wallis – Brachlandsituation und Handlungsmöglichkeiten. Diss., Zürich 1988.
- KAYSER, B.: Campagnes et villes de la Côte d'Azur. Monaco 1958.
- KLEMENCIC, M.: Sodobni prelog v SR Sloveniji. In: Geografski vestnik 47, 1975, S. 75–90.
- KÖTTER, H.: Der Einfluß der sozialen und wirtschaftlichen Differenzierung der Bevölkerung auf die Landbewirtschaftung. In: Berichte über Landwirtschaft, NF. Sonderheft 162, 1955, S. 23–42.
- KRÖCKER, U.: Die sozialgeographische Entwicklung der fünf Feldbergdörfer im Taunus in den letzten 150 Jahren. Rhein-Mainische Forschungen 37, Frankfurt am Main 1952.
- KULS, W.: Wirtschaftsflächen und Feldsysteme im westlichen Hintertaunus. Rhein-Mainische Forschungen 30, Frankfurt am Main 1951.
- KULS, W. u. TISOWSKY, K.: Standortfragen einiger Spezialkulturen im Rhein-Main-Gebiet; In: KULS, W. (Hrsg.): Geographische Studien aus dem Rhein-Mainischen Raum. Rhein-Mainische Forschungen 50, Frankfurt am Main 1961, S. 9–29.
- MALSI, M.: Die Struktur des Landkreises Offenbach. Offenbach 1958.
- MARBACH, J.: Le développement récent de la friche dans les campagnes Bas-Rhinoises. Indice d'un malaise – phénomène transitoire ou abandon définitif? Université de Strasbourg, Centre de Géographie Appliquée. Strasbourg 1960. (masch. vervielfältigt)
- MEFFERT, E.: Die Innovation ausgewählter Sonderkulturen im Rhein-Mainischen Raum in ihrer Beziehung zur Agrar- und Sozialstruktur. Rhein-Mainische Forschungen 64, Frankfurt am Main 1968.
- MEISEL, K. u. HÜBSCHMANN, A. v.: Grundzüge der Vegetationsentwicklung auf Brachflächen. In: Natur und Landschaft 48, 1973, S. 70–74.
- MEISEL, K. u. MELZER, W.: Karte: Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche (Sozialbrache) in v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der BRD (1:1 000 000). Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege. Bonn-Bad Godesberg 1972.
- MERFORTH, M.: Muß denn Brache Sünde sein? In: Naturschutz und Naturparke 71, 1973, S. 39–42.
- NEANDER, E.: Alternativen in der Landbewirtschaftung. Extensive landwirtschaftliche Nutzung. In: Die Zukunft der landwirtschaftlich genutzten Regionen. Loccumer Protokolle 4, 1972, S. 69–91.
- NIGGEMANN, J.: Das Problem der landwirtschaftlichen Grenzertragsböden. In: Berichte über Landwirtschaft, N. F. 49, 1971, S. 473–549.
- NITZ, H.-J.: Kulturlandschaftsverfall und Kulturlandschaftsumbau in der Randökumene der westlichen Industriestaaten. In: Geographische Zeitschrift 70, 1982, S. 162–183.
- OTREMBIA, E.: Das Problem der Ackernahrung untersucht an ausgewählten Beispielen des nördlichen Rhein-Main-Gebietes. Rhein-Mainische Forschungen 19, Frankfurt am Main 1938.
- PAPP, A. v.: Sozialbrache – Herausforderung und Chance der Raumordnungspolitik. In: Innere Kolonisation 23, 1974, S. 99–101.
- PREUSS, G.: Ausreichende Rechtsnorm zur Erhaltung der Kulturlandschaft. In: Innere Kolonisation 19, 1970, S. 259–260.
- RADLOFF, A.: Die Vorplanung des Dorfes Obertshausen als Gutachten für die Flurbereinigung. In: Schriftenreihe für Flurbereinigung 4, 1954, S. 71–112.

- RIBEIRO, O.: Réflexions sur les paysages agraires de la Méditerranée: le déclin d'une civilisation. In: DESPLANGES, H. (Ed.): I paesaggi rurali europei. Perugia 1975, S. 545-564.
- : Portugal - O Mediterrâneo e o Atlântico. 4. Aufl., Lisboa 1986.
- RIEMANN, F.: Ordnungsprobleme künftiger Landnutzung. In: Landbewirtschaftung ohne Agrarproduktion? Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen 61, 1971, S. 132-139.
- RUNGE, F.: Vegetationsänderungen nach Auffassung eines Ackers. In: Natur und Heimat 3, 1968, S. 111-115.
- : Vegetationsveränderungen in einer aufgelassenen Wiese (Weidefläche). Mitteilungen der flor.-soz. Arbeitsgemeinschaft, N. F. 14, 1969.
- RUPPERT, K.: Die Sozialbrache als Übergangserscheinung. In: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 34, 1957, S. 622-633.
- : Zur Definition des Begriffes 'Sozialbrache'. In: Erdkunde 12, 1958, S. 226-231.
- SCHMIDT, W.: Ungestörte und gelenkte Sukzession auf Brachäckern. Scripta Geobotanica 15, Göttingen 1981.
- SCHREIBER, K.-F. (Hrsg.): Sukzession auf Grünlandbrachen. Münstersche Geographische Arbeiten 20, Paderborn 1985.
- STÄHLIN, A. u. SCHÄFER, K.: Über den Einfluß des Alters der Sozialbrache auf Pflanzenbestand, Boden und Landschaft. In: Zeitschrift für Acker- und Pflanzenbau 136, 1975, S. 177-199.
- STÄHLIN, A., STÄHLIN, L. u. SCHÄFER, K.: Zur Frage der Sukzessionslenkung auf aufgelassenem Kulturland. In: Sukzessionsforschung. Berichte der Internationalen Vereinigung Vegetationsforschung, Vaduz 1975, S. 471-492.
- SURBER, E., AMIET, R. u. KOBERT, H.: Das Brachlandproblem in der Schweiz. Berichte der Eidgenössischen Anstalt für forstliches Versuchswesen 112, Birmensdorf 1973.
- TISOWSKY, K.: Freizeitlandwirte im Einflußbereich der rhein-mainischen Industriezentren. In: KULS, W. (Hrsg.): Geographische Studien aus dem Rhein-Mainischen Raum. Rhein-Mainische Forschungen 50, Frankfurt am Main 1961, S. 31-44.
- WAGNER, E.: Landwirtschaftliche Grenzertragsflächen - ein Grundproblem künftiger Raumordnung. In: Innere Kolonisation 19, 1970, S. 256-258.
- WEBER, P.: Der Wandel im Verhalten und in der Einstellung zur Sozialbrache. In: Informationen des Instituts für Raumordnung 22, 1972, S. 365-374.
- WENDLING, W.: Die Begriffe „Sozialbrache“ und „Flurwüstung“ in Etymologie und Literatur. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 35, 1965, S. 264-310.
- : Sozialbrache und Flurwüstung in der Weinbaulandschaft des Ahrtals. Forschungen zur deutschen Landeskunde 160, Bad Godesberg 1966.
- WIEGELMANN, W.: Zur Frage der Sozialbrache im Saarland. In: Saarbrücker Hefte 5, 1957, S. 70-74.
- WILD, T.: Social Fallow and its Impact on the Rural Landscape. In: WILD, T. (Ed.): Urban and Rural Change in West-Germany, London 1983, S. 200-219.